KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

KKF/Allgemeines

Nr. 4, Dezember 2015

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

«Flüchtlingskrise» hat gute Chancen, zum Wort des Jahres 2015 gekürt zu werden. Die eindrücklichen Bilder der vielen Menschen aus Afrika und Asien auf der Flucht nach Europa haben die Thematik ins Zentrum des Interesses gerückt. Auch die Reaktionen in verschienenen europäischen Ländern haben zu reden gegeben. Da war einerseits an vielen Orten eine grosse Solidarität mit den Ankömmlingen zu spüren, andererseits auch eine virulente Ablehnung. Besonders eindrücklich war die Entwicklung in unserem nördlichen Nachbarland, das sich viele Flüchtlinge als Zielland auserkoren hatten. Da zeigte die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel eine mitfühlende menschliche Seite und gleichzeitig demonstrierten an den Montagabenden in Dresden tausende Pegida-Anhänger gegen alles Fremde. Sie wollten damit weit über ihre Stadt hinaus Hass gegen die Zuwanderer schüren. Dazu passte, dass europäische Länder wie Ungarn wieder Grenzzäune errichteten und andere Länder Grenzen und Bahnlinien schlossen.

Dabei kann man auch von einer Flüchtlingschance sprechen. Das alternde Europa erfährt durch die Zuwanderung nicht nur eine Verjüngung, sondern auch eine Bereicherung. Schon immer machten sich Menschengruppen auf Wanderschaft, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Ein gelungenes Beispiel ist der Exodus des Volkes Gottes aus der Gefangenschaft in Ägypten, welches uns die Bibel überliefert. Die Israeliten sind erst nach vierzig Jahren im Gelobten Land angekommen, haben sich dort aber zwischen den damaligen Weltreichen Ägypten und Babylonien zu einem kleinen aber starken Volk entwickelt. Ein nicht gelungenes Beispiel ist der Auszug der Helvetier aus unserer Gegend. Die Wanderung unserer Vorfahren in wirtlichere Regionen des südlichen Europas wurde durch den römischen Kaiser Julius Cäsar 58 vor Christus bei Bibracte brutal gestoppt. Nach ihrer erzwungenen Rückkehr in die angestammte Gegend hat sich die Schweiz bis heute jedoch so gut entwickelt, weil im Verlauf der Zeit verschiedene Völkergruppen immer wieder zusammen gefunden haben. Anfangs waren es Kelten, Römer und Germanen und im 20. Jahrhundert Gastarbeiter aus dem südlichen Europa. Heute sind es Migrantinnen und Migranten aus Eritrea, Afghanistan, Syrien und weiteren Ländern, welche unser Land gemeinsam mit der schon länger ansässigen Bevölkerung in die Zukunft führen werden.

Pfarrer Christoph Schuler
Präsident der Christkatholischen Kommission des Kantons Bern und Mitglied der Aufsichtskommission der KKF

Übersicht

KKF/Allgemeines
KKF Personelles 2
KKF sammelt Unterbringungsangebote 2
fundamente - Grundlagenkurs für Freiwillige 2
horizonte - Programm Frühling 2016 3
Diverse Hinweise 3

Rückkehrberatung
Rückkehrhilfe für Personen AuG 5
- Auswertungsbericht des nationalen Rückkehrhilfeprogramm AuG
- Kantonale Rückkehrhilfe

Recht/Strukturen
Kanton Bern 7
- Ausbau der Unterbringungskapazitäten
Rechtsprechung Schweiz 9
- Dublin Italien: Liste statt individueller Garantien
Rechtsprechung Europa 9
- Wegweisung einer Frau nach Mogadischu
Neustrukturierung des Asylbereichs 10
Flüchtlingsschutz-Krise:
Was kann die Schweiz tun? 11
Migration aufgrund von Umweltveränderungen 11
Kritik an Dublin-Verfahren 12
Durchsetzungsinitiative bald vors Volk 12
Verschärfung der SKOS-Richtlinien 13

Arbeit/Bildung
Arbeitsbewilligungen werden gebührenfrei 15
Neue Integrationsangebote im Raum Biel 15
Sprachkursangebote 15

Meine Stimme
Die Mutter 17

KKF Personelles

Neue Mitarbeiterin Sensibilisierung und UNAAS: Sabine Lenggenhager

Als neugieriger und offener Mensch reise ich gerne und lerne Lebenswelten in anderen Ländern kennen. Dass sich viele Menschen nicht freiwillig bewegen oder diese Bewegungsfreiheit gar nicht erst haben, wurde mir während eines Austauschjahres in Zentralamerika bewusst. Ich begann, mich mit Migrationsfragen auseinanderzusetzen und entschied mich deshalb auch für ein Studium der Sozialanthropologie. Während meines Studiums engagierte ich mich als Deutschlehrerin für Fremdsprachige und als aktives Mitglied beim Menschenrechtsverein «augenauf Bern». Die Feldforschung für meine Lizentiatsarbeit führte mich dann ins Bündnerland. Im Dorf Valzeina wurde ein Zentrum für abgewiesene Asylsuchende eröffnet – ein spannendes Projekt für mich. Die Situation von Menschen ohne geregelten Aufenthalt ist mir nach wie vor ein grosses Anliegen, weswegen ich mich im Vorstand des Vereins Berner Beratungsstelle für Sans Papiers engagiere. Dass ich mich als Verantwortliche für das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende auch bei der KKF weiter in diesem Bereich engagieren kann, freut mich sehr.

Weitere berufliche Erfahrungen durfte ich als Kursleiterin und Beraterin im Bereich Arbeitsintegration von Migrantinnen und Migranten sammeln. Dabei habe ich immer wieder gemerkt, dass Integration keine Einbahnstrasse ist und dass es wichtig ist, auch auf Fragen und Wissenslücken bei der einheimischen Bevölkerung einzugehen. Die Vermittlung von Wissen im Bereich Flucht, Asyl und Migration stellt für mich folglich eine spannende Aufgabe dar, die ich als Mitarbeiterin im Bildungsteam gerne annehme.

Die Arbeit im Migrationsbereich ist seit mehr als zehn Jahren eine Konstante in meinem Leben und wird es auch bleiben – weil ich sie wichtig finde, auf allen Ebenen und gerade heute.

Auf Wiedersehen, Jürg

Seit Frühling 2002 ist Jürg Mitarbeitender der KKF. Als Verantwortlicher Administration und EDV hat er uns mit seiner strukturierten und exakten Arbeitsweise stets den Rücken freigehalten. Er hatte immer ein offenes Ohr für uns und erleichterte uns mit seinem zupackenden Eifer die tägliche Arbeit. Nach über 13 Jahren bei der KKF möchte sich Jürg Berger nun einer neuen Herausforderung stellen. So sehr wir diesen Entschluss nachvollziehen können, so sehr bedauern wir auch seinen Weggang. Wir danken dir, Jürg, für dein langjähriges Engagement bei der KKF und wünschen dir für deine berufliche und private Zukunft alles Gute!

Herzlich willkommen, Hans Jörg und Rainer

Zudem dürfen wir Hans Jörg Rüegsegger und Rainer Eggenberger in unserem Team willkommen heissen. Hans Jörg Rüegsegger verstärkt unser Team ab 1. Dezember 2015 als Verantwortlicher Administration und EDV. Und am 1. Januar 2016 wird Rainer Eggenberger als Fachberater Sozialarbeit zu uns stossen.
Wir gratulieren euch, Hans Jörg und Rainer, zur neuen Stelle und freuen uns, euch bei uns zu haben!

KKF sammelt Unterbringungsangebote

Die Aufnahme und würdige Unterbringung von Asylsuchenden stellen die Behörden und Partnerorganisationen vor grosse Herausforderungen. So unterstützen auch die Kirchen die zuständigen Stellen bei der Suche nach Kollektivunterkünften und Wohnungen. Seit einigen Monaten sammelt die KKF kantonsweit Unterbringungsangebote von Kirchgemeinden und Privatpersonen (Zimmer, Wohnungen wie auch Landflächen), tätigt erste Abklärungen und leitet die Angebote anschliessend an die regional zuständige Stelle weiter. Die KKF konnte bereits mehrere Objekte vermitteln.
Angebote sind weiterhin herzlich willkommen. Bitte wenden Sie sich an Frau Kathrin Buchmann, Geschäftsleiterin der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF, Telefon 031 385 18 10, kathrin.buchmann@kkf-oca.ch

*fund*amente - Grundlagenkurse für Freiwillige

Bereits zum zweiten Mal führte die KKF den zweitägigen Grundlagenkurs *fund*amente für im Asylbereich freiwillig Engagierte durch. Wie sich zeigt, ist die Aufteilung der Kurseinheiten auf zwei Tage ideal, um den Grundlagen genügend Tiefe zu gewähren und einen Austausch zu ermöglichen.
Der *fund*amente-Kurs vermittelt Fachkenntnisse in den Bereichen Asylrecht und Aufenthaltsmöglichkeiten, berufliche und soziale Integration, freiwillige Rückkehr, Asylsozialhilfe und Grundlagen in der Freiwilligenarbeit mit Asylsuchenden Diese Fachkenntnisse werden von den jeweiligen Fachleuten der KKF vermittelt und können daher mit vielen Praxisbeispielen verdeutlicht werden. Die teilnehmenden Freiwilligen profitierten von einem koordinierten Wissenstransfer und von einem kollegialen Lernklima, welches Austausch und Vernetzung ermöglicht.
Der nächste *fund*amente-Kurs ist für April 2016 vorgesehen.

Weitere Informationen:
www.kkf-oca.ch > Dienstleitungen > fundamente Grundlagenkurs

horizonte-Programm Frühling 2016

Das *horizonte*-Programm für den Frühling 2016 ist da! Folgende Kurse werden angeboten:

Kurs 16/1 *Den Helfenden helfen*
Chancen und Gefahren von Freiwilligenarbeit
Mittwoch, 03. Februar 2016, 10.00-16.15 Uhr

Kurs 16/2 *UMA im Kanton Bern*
Rahmenbedingungen, Konzepte, Erfahrungen
Dienstag, 01. März 2016, 13.30-17.00 Uhr

Kurs 16/3 *Asylsuchende aus Eritrea*
Bildungshintergrund & familiäre Verhältnisse
Dienstag, 26. April 2016, 13.30-17.00 Uhr

Kurs 16/4 *Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen*
Übergangslösungen, Berufswahl und Bildung
Dienstag, 7. Juni 2016, 13.30-17.00 Uhr

Das Kursprogramm liegt diesem Versand bei. Anmeldungen bitte mittels Formular oder unter www.kkf-oca.ch

Diverse Hinweise

Neue Infobroschüre vom SEM

Gemeinsam mit dem Asylentscheid stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) allen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen neu eine Broschüre zu, in welchen alle Rechte und Pflichten - nach Aufenthaltskategorie sortiert - aufgeführt werden. Die Broschüre ist in vielen Sprachen erhältlich. Sie informiert zu den Themen Status, Rechtsgrundlage, Ausländerausweis, Wohnort, Kantonswechsel, Reisen ins Ausland, Familiennachzug, Integration, Integrationsförderung, Schule, Arbeit, Weiterbildung, Gesundheit, Sozialversicherungen, Sonderabgabe und Sozialhilfe. Die Informationen bieten auch im Asylbereich engagierten Fachpersonen oder Freiwilligen einen guten Überblick über die schweizerischen Begebenheiten. Auf kantonale Unterschiede in gewissen Fragen der Handhabe (z.B. punkto Asylsozialhilfeansätze) wird nicht eingegangen.

Broschüre auf Deutsch:
www.sem.admin.ch > Publikationen > Informationsbroschüre des SEM für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

Leitfaden für Freiwilligenarbeit

Die Fachstellen der reformierten Kirchen Aargau, Basel-Landschaft, Bern-Jura-Solothurn, St. Gallen und Zürich haben ihren «Leitfaden zur Freiwilligenarbeit für reformierte Kirchgemeinden» aktualisiert und ergänzt. Neu werden im Leitfaden unter anderem Standards der Freiwilligenarbeit und Entgeltzahlungen thematisiert. Zudem sind im Leitfaden ein Dossier «Freiwillig Engagiert» und verschiedene Arbeitsinstrumente integriert. Der Leitfaden ist ein zeitgemässes Hilfsmittel für verantwortliche Personen im Bereich Freiwilligenarbeit.

Der Leitfaden als PDF:
www.refbejuso.ch > Inhalte > Freiwilligenarbeit > Aktuell

Gründung der Plattform «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren (ZiAB)»

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs werden in sechs Schweizer Regionen je ein Verfahrenszentrum und bis zu drei Ausreisezentren für insgesamt 5000 Personen geschaffen. Diese Asyl-Bundeszentren werden direkt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) unterstellt und werden von Sicherheits- und Betreuungsorganisationen geführt. Bisher ist der Einbezug der Zivilgesellschaft nicht vorgesehen. Aus diesem Grund wurde die Plattform «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren (ZiAB)» gegründet. Die ZiAB ist ein Netzwerk von Organisationen und im Asylbereich engagierten Einzelpersonen, welche zivilgesellschaftliches Engagement in Asyl-Bundeszentren tragen und fördern. Sie soll einerseits eine vermittelnde Rolle zwischen Asylsuchenden und Bevölkerung einnehmen und andererseits auch Beobachtungen und Forderungen beim SEM einbringen können.

Medienmitteilung ZiAB:
www.beobachtungsstelle.ch > Medienmitteilung zur Gründung der ZiAB

Fakten statt Mythen

Die Debatte über Flucht und Migration ist oft geprägt von Schlagworten und Mythen. Dem möchte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) und der Verein Swiss Network of young Migration Scholars etwas entgegensetzen. Um zu einer sachlichen Diskussion beizutragen, werden klärende Fakten zur Verfügung gestellt. Einmal pro Woche veröffentlicht deshalb ein Team von ausgesuchten Autorinnen und Autoren der beiden Organisationen Texte zu derartigen Mythen und setzt sie mit Hintergrundinformationen und Fakten ins rechte Licht. Bereits erschienen sind beispielsweise die Texte «Bleiben können sie ja sowieso – Unterschiede zwischen vorläufiger Aufnahme und Asylstatus» oder «Wer ist Flüchtling?».

Texte als PDF:
www.fluechtlingshilfe.ch > Fakten statt Mythen (Themenleiste am unteren Seitenende)

Flüchtlings-Manifest

Der Schweizer Schriftsteller Franz Hohler veröffentlichte im September ein Manifest, in dem er zu Grosszügigkeit aufruft. Unter anderem bewegt Hohler mit den Worten: «Flüchtlinge machen uns Angst, denn sie kommen aus einem Elend, das uns fremd ist. Wir vergessen, dass sie es sind, die Angst haben». Die Initiantinnen und Initianten des Manifests halten fest, dass mehr Hilfe geleistet werden kann, national, aber auch international. Der Bundesrat müsse die Kontingente für Flüchtlinge aus Syrien deutlich erhöhen, es brauche die Wiedereinführung des Botschaftsasyls und als Sofortmassnahme eine vorübergehende Aussetzung der Dublin-Bestimmungen für Flüchtlinge aus Syrien. Das Manifest wurde bereits von Tausenden Menschen unterschrieben.

Das Manifest (inklusive Formular):
www.fluechtlings-manifest.ch

Migrationscharta – Freie Niederlassung für alle

Das ökumenische Netzwerk KircheNordSüdUntenLinks hat eine Mirgrationscharta veröffentlicht. Die Charta enthält Grundsätze und Grundrechte einer neuen Migrationspolitik aus biblisch-theologischer Perspektive. Diese soll zum Ziel haben, dass Menschen in Würde migrieren können und im Zielland im Sinne einer lebendigen Willkommenskultur aufgenommen werden. Das Netzwerk lädt einerseits die Kirchen dazu ein, die neue Migrationscharta mitzutragen und richtet sich mit ihren politischen Vorschlägen zur Stärkung der Grundrechte andererseits an die gesamte interessierte Öffentlichkeit. Die vorgeschlagenen Grundsätze für eine neue Migrationspolitik sollen aufrütteln und die Kirchenleitungen an die Tradition des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge erinnern.

Am 23. Januar 2016 wird in Bern eine grosse Tagung zur Migrationscharta stattfinden, an der auch die KKF teilnehmen wird.

Migrationscharta:
www.neuemigrationspolitik.ch

6. Schweizer Asylsymposium

Das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein und die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) laden am 21. und 22. Januar zum 6. Schweizer Asylsymposium ein. Die in Bern stattfindende Veranstaltung trägt den Titel «Auf dem Weg zur Integration: Von Schutz zu Teilhabe». Im Zentrum des Symposiums steht die Frage des Integrationsprozesses von schutzbedürftigen Menschen in der Schweiz.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.fluechtlingshilfe.ch > *Asylsymposium*

Interreligiöser Kalender

Mit dem Titel «Im Rhythmus von Festen und Feiertagen» präsentiert die interreligiöse Gemeinschaft den interreligiösen Kalender 2015/2016. Der Kalender legt den Fokus auf Feste und Feiertage, die gestern wie heute das Leben der Menschen und der Gesellschaften prägen. Es werden mehr als ein Dutzend Traditionen präsentiert und 150 Feste und Feiertage erklärt. Mit dem Kauf des Kalenders wird auch der Zugang zu den Texten und Fotografien der in den vergangenen Jahren behandelten Themen ermöglicht und es wird didaktisches Material für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen und Bestellung:
www.ir-kalender.ch

Leselust – Romane zu Migration und Integration

Im Rahmen der ökumenischen Kampagne «Treffpunkt Religion Migration» ist das Projekt «Leselust» entstanden. In einer kleinen, handlichen Broschüre werden zehn Bücher zum Thema vorgestellt, als Empfehlungen für Einzelpersonen und Lesezirkel. Die Protagonistinnen und Protagonisten aller Bücher haben Migrationshintergrund, Schauplatz der Bücher ist meist Westeuropa.

Die drei neuen Bücher in der 2. Auflage 2015:
- *Ehre* von Elif Shafak
- *Kains Opfer* von Alfred Bodenheimer
- *Samba für Frankreich* von Delphine Coulin

Bestellung möglich bei: sabine.jaggi@refbejuso.ch
Informationen und Download der 2. Auflage 2015:
www.kirchliche-bibliotheken.ch/leselust

Kontakt

KKF
Effingerstrasse 55, 3008 Bern
info@kkf-oca.ch; www.kkf-oca.ch

Kommunikation & Information	Tel. 031 385 18 15
Support Sozialhilfe	Tel. 031 385 18 14
Rückkehrberatung	Tel. 031 385 18 18
Abklärung Integration	Tel. 031 385 18 00
Bildung & Sensibilisierung	Tel. 031 385 18 08/04
Geschäftsleitung	Tel. 031 385 18 10

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

Rückkehrberatung

Nr. 4, Dezember 2015

Rückkehrhilfe für Personen AuG

Auswertungsbericht des nationalen Rückkehrhilfe- Programms AuG

Am 1. April 2010 startete das SEM in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) das Programm Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen und Tänzer in einer Ausbeutungssituation. Seither sind über hundert betroffene Personen mit Rückkehrhilfe in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt.

IOM Bern hat die mit dem Programm gemachten Erfahrungen seit Beginn bis zum 31. Juli 2014 gesammelt und in einem Bericht ausgewertet. Befragt wurden Rückkehrerinnen und Rückkehrer sowie Vertreterinnen und Vertreter der Rückkehrberatungsstellen in der Schweiz und der Partnerorganisationen vor Ort. Die häufigsten Zielländer in der Berichtsperiode waren Ungarn, Thailand, Rumänien, die Dominikanische Republik und Brasilien. Das Programm unterstützt die Teilnehmenden in den Bereichen Beruf, Ausbildung, Wohnraum und Gesundheit, je nach Bedarf und Notwendigkeit. In einzelnen Fällen war auch die Schuldentilgung möglich.

Kombinierte Rückkehrhilfe

Der Bericht zeigt auf, wie wichtig - zusätzlich zur Unterstützung in der beruflichen Reintegration - die Finanzierung von Wohnraum und medizinischer Versorgung ist. Ein Berufsprojekt hat kaum Erfolgschancen, wenn gleichzeitig die Wohnsituation oder die Gesundheit instabil sind. Fast die Hälfte aller befragten Teilnehmenden wurde im Bereich Wohnen unterstützt, über ein Drittel erhielt medizinische Hilfe. Bei der beruflichen Reintegration entschied sich die Hälfte für ein eigenständiges Berufsprojekt, ein Viertel für eine Ausbildung und ein weiteres Viertel für Stellenplatzierung und Schuldentilgung.

Zum Zeitpunkt des Monitoring-Besuchs, rund sechs Monate nach der Rückkehr, waren 23 Prozent der befragten Personen finanziell unabhängig, 49 Prozent teilweise unabhängig und 28 Prozent vollständig auf Unterstützung angewiesen. Die meisten Befragten konnten auf diese Weise ihre wirtschaftliche Situation im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Ausreise in die Schweiz verbessern. Auch bezüglich der Gesundheit liess sich insgesamt eine Verbesserung feststellen. Vier von fünf Personen bezeichneten ihre physische und psychische Verfassung nach ihrer Rückkehr als gut bis sehr gut.

Die Familie: Grund und Stütze für die Rückkehr

Der Wunsch, wieder nahe bei der Familie zu sein, war bei 65 Prozent der Befragten der Grund für den Entscheid zur Rückkehr. Nicht selten haben die Betroffenen ihre Kinder im Herkunftsland zurückgelassen, als sie in die Schweiz reisten. Aber auch mangelnde Perspektiven, die Ausbeutungssituation in der Schweiz oder fehlende Aufenthaltspapiere waren weitere wichtige Gründe für die Rückkehr.

Die Bedeutung der Familie zeigt sich auch in ihrer tragenden Rolle im Wiedereingliederungsprozess. Ein grosser Teil der Rückkehrenden konnte auf die Hilfe der Familie zählen, bei der Ankunft, finanziell, in Bezug auf die Unterkunft aber auch psychologisch. Diese Unterstützung und das gute Verhältnis mit der Familie wirkten sich bei vielen Rückkehrenden auf die Zufriedenheit mit der aktuellen Situation aus.

Die messbaren positiven Effekte des Rückkehrhilfeprogramms liegen insbesondere im finanziellen und gesundheitlichen Bereich. Obwohl nicht alle Teilnehmenden ihre Situation verbessern konnten und sich teilweise nach wie vor in einer schwierigen finanziellen oder gesundheitlichen Situation befinden, gaben über 93 Prozent an, ihre Zukunft im Rückkehrland zu planen.

Der Bericht zeigt auf, dass sich die spezialisierte Beratung für diese vulnerable Personengruppe bewährt hat und für die Betroffenen als positiv und hilfreich empfunden wurde. Auf der anderen Seite sind spezialisierte Strukturen auch im Rückkehrland von grossem Wert, um bei der Reintegration grösstmögliche Unterstützung zu bieten.

Kantonale Rückkehrhilfe

Für Personen, die dem Ausländergesetz unterstellt sind (mit Ausnahme von vorläufig Aufgenommenen und der Zielgruppe des oben erwähnten Programmes AuG) gibt es keine staatliche Rückkehrhilfe. Die Kantone führen keine einheitliche Praxis.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die in diesem Bereich bestehenden Lücken erkannt und Bestrebungen angestossen, für bestimmte Gruppen, beispielsweise vulnerable Personen, eine solche Rückkehrhilfe einzuführen. Diese Bemühungen haben jedoch nicht zur Realisierung geführt. Es ist nach wie vor den Kantonen überlassen, die freiwillige Rückkehr dieser Personengruppe zu unterstützen. Einige Kantone haben ein institutionalisiertes Angebot in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, während andere Kantone keine Rückkehrhilfe für diese Personengruppe vorsehen.

Etablierte Programme

Im Kanton Basel-Stadt beispielsweise ist die finanzielle Rückkehrhilfe für ausländische Staatsangehörige in den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe geregelt. Die Sozialhilfe integriert damit die Rückkehrberatung in die Sozialberatung. Wo die berufliche Integration und wirtschaftliche Unabhängigkeit schwierig zu realisieren und eine Rückkehr vorstellbar ist, unterstützt die Sozialhilfe auch die berufliche Wiedereingliederung im Herkunftsland. Im Rahmen der Nothilfe steht das Angebot der Rückkehrhilfe auch Personen ohne Aufenthaltsregelung in der Schweiz offen. Die Kantone Waadt und Genf haben beide seit 2009 ein Rückkehrhilfe-Projekt für Personen ohne Aufenthaltsregelung oder in Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Das Projekt wird vom Kanton getragen und in direkter Zusammenarbeit mit IOM umgesetzt. Es umfasst zusätzlich zur finanziellen Starthilfe eine materielle Hilfe für ein Reintegrationsprojekt sowie bei Bedarf medizinische Hilfe, Unterstützung bei der Reise und Abklärungen vor Ort. Brasilien, Bolivien, die Mongolei, Ecuador und Chile gehören zu den wichtigsten Zielländern der Rückkehrenden aus diesen beiden Kantonen.

Die kantonale Rückkehrhilfe für Personen ausserhalb des Asylbereichs und ausserhalb der Zielgruppen der Bundeshilfe deckt eine grosse Nachfrage ab. Der Verlust der Aufenthaltsbewilligung nach einer Scheidung beispielsweise ist oft mit prekären ökonomischen Verhältnissen verbunden. Ebenso zeigt die Erfahrung, dass die unterstützte Rückkehr ins Herkunftsland für viele, denen die berufliche Integration in der Schweiz nicht gelungen ist, ein Neubeginn mit Chancen darstellt.

Kanton Bern

Ausbau der Unterbringungskapazitäten

Die zweite Jahreshälfte 2015 war geprägt von der Suche nach neuen Unterkünften für ankommende Asylsuchende. Zehn neue Kollektiv- und Notunterkünfte konnten in dieser Zeit im Kanton Bern eröffnet werden.

Grindelwald, Unterseen, Täuffelen/Gerolfingen, Ringgenberg, Gümligen (Siloah), Münchenbuchsee, Hinterkappelen, Köniz (Niederscherli), Oberhofen und in der Stadt Bern: Hier leben seit kurzem asylsuchende Personen aus den verschiedensten Weltregionen in neu eröffneten Zentren. Bevor diese Lösungen zustande kamen, musste der Direktor der Polizei- und Militärdirektion (POM), Hans-Jürg Käser, aber durch schwierige Verhandlungen und Gespräche. Die Verfügungen gegen die fünf Gemeinden (Aarberg, Neuenegg, Oberhofen, Täuffelen und Wohlen), welche ihre Zivilschutzanlagen nicht für eine grosse Anzahl Asylsuchende öffnen wollten, sorgten für Unmut, die Unterbringung von Asylsuchenden in Armeezelten in Lyss löste Kritik aus und fehlende Standorte für die Einrichtung von Bundesasylzentren (gemäss Neustrukturierung des Asylbereichs) erhöhten den Druck vonseiten des Bundes.

Neue Lösungsansätze

Inzwischen wurde kommuniziert, dass die Armeezelte in Lyss ab Mitte Dezember abgebaut werden. Zudem konnte der Kanton Bern mit dem Zieglerspital den ersten Standort für ein Bundesasylzentrum in der Region Bern präsentieren. Und schliesslich haben sich die POM und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) für eine gemeinsame Lösungsfindung ausgesprochen (inklusive Task Force für Fragen rund um Unterkunftseröffnungen in Berner Gemeinden). Unter anderem hat sich der Regierungsrat und der Grosse Rat sogar dazu bereit erklärt zu prüfen, ob in Zukunft ergänzend kleinere Unterkünfte (30 bis 50 Personen) in Betrieb genommen werden könnten. Während eine solche (Zwischen)Lösung für die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden (UMA) mit der Eröffnung von Pfadiheimen (max. 30 Bewohnende) bereits umgesetzt wurde, wird eine ähnliche Realisierung für übliche Durchgangszentren als schwierig bezeichnet. Da sich nämlich die Unterbringungskosten bei niedriger Belegung erhöhen, müssten entsprechende Mehrausgaben bewilligt werden. Ein erstes Projekt, welcher den Forderungen nach kleineren Unterkünften entspricht, wird in Hinterkappelen, in der Gemeinde Wohlen durchgeführt. Eine Containersiedlung für 30 Personen wird eröffnet.

Umstrittene Entscheide

Trotz dieser Fortschritte bleibt die Unterbringungssituation angespannt. Denn auf die guten Neuigkeiten folgten auch immer wieder umstrittene Schritte. So etwa der Entscheid, dass der Abbau der Zelte in Lyss gleichzeitig die Neueinrichtung von Zelten an einem anderen Ort bedeuten werde (der genaue Standort ist noch nicht bekannt). Oder etwa die Tatsache, dass trotz Annährung zwischen Kanton und Gemeinden der Regierungsrat mittels Notrecht die auf ein Jahr befristete Kompetenz erteilt hat, Gemeinden bei Bedarf zur Eröffnung von Anlagen zwingen zu können.
Sowohl die Debatte um die Legitimität und Notwendigkeit dieser Entscheide, als auch die anhaltende Dringlichkeit der Unterbringungsproblematik wird den Kanton also weiterhin beschäftigen.

Medienmitteilungen POM:
www.pom.be.ch > Die Direktion > Über die Direktion > Medien

Tabelle: Kollektivunterkünfte im Kanton Bern; Betreiberorganisationen und Kapazitäten (Stand November 2015)

Betreiber	Unterkunft	Plätze	Bemerkungen
HAF	KU Aarwangen	180	
	KU Sandwürfi	72	
	KU Halenbrücke	64	
	NUK Riggisberg	150	Bis Ende 2015
	KU Konolfingen	60	
	KU Schüpbach	60	
	KU Zollikofen	76	
	KU Schafhausen	150	
	NUK Hindelbank	100	
	KU Ringgenberg	80	neu, seit Juli
	NUK Siloah	100	neu, seit Aug.
	KU Viktoria Bern	150	neu, seit Sept.
	KU Hinterkappelen*	30	neu, seit Sept..
	NUK Münchenbuchsee	120	neu,seit Dez.
	NUK Niederscherli	100	neu, seit Nov.
	NUK Bremgarten	100	neu, ab 2016

Betreiber	Unterkunft	Plätze	Bemerkungen
ABR	KU Eschenhof	140	
	KU Büren	80	
	KU Reconvilier	50	
	KU Tramelan	120	
	KU Schlüssel Lyss	76	
	KU Lyss	200	
	KU Zelte Lyss	150	Bis Mitte Dez.
	KU Enggistein	140	
AK Thun	KU Freyberg	50	
	KU Krone	70	
	KU Rugen	40	
	NUK Oberhofen	30	neu, seit Nov.
ORS Service AG	NUK Hochfeld	100	
	NUK Burgdorf	100	
	NUK Moosseedorf	50	
	NUK Eyfeld Ittigen	100	
	KU Aeschiried	100	
Zihler social development	UMA Bäregg	48	
	UMA Belp	40	
	UMA Grindelwald	60	neu, seit Okt.
	UMA Unterseen	30	neu, seit Nov.
	UMA Täuffelen/ Gerolfingen	40	neu, seit Nov.
	+ weitere flexible Zwischenlösungen (wie etwa verschiedene Pfadiheime)		

* *voraussichtlich ab Anfang 2016: Umzug von Bauernhaus/Feuerwehrgebäude in Containern*

Legende:
HAF: Heilsarmee Flüchtlingshilfe
ABR: Asyl Biel und Region
KU: Kollektivunterkunft
NUK: Notunterkunft (Zivilschutzanlage)
UMA: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
ZL: Zwischenlösng

Exkurs: Von Zelten und Bunkern

Der Kanton Bern beschloss diesen Herbst, Asylsuchende in Zelte unterzubringen. Die Kritik an diesem Vorgehen gipfelte im Oktober in einem an den Kanton Bern gerichteten offenen Brief – geschrieben von vier Grossräten aus Lyss und Umgebung. Die Unterzeichnenden der Parteien SP, EVP, Grüne und GLP bezeichneten die Unterbringung in Zelten als «unwürdig für eines der reichsten Länder der Welt» und forderten einen schnellstmöglichen Ersatz der Zelte durch «anständige Unterkünfte».

Auch die vermehrte Umfunktionierung von Zivilschutzanlagen zu Unterkünften für Asylsuchende in Bern und in anderen Schweizer Kantonen stösst auf Kritik. Ursprünglich als temporäre Übergangslösung im Einzelfall gedacht, ist die Eröffnung von Notuntkerkünften (NUK) heute zu einer gängigen Praxis geworden. Gegen diesen Trend setzen sich verschiedene Organisationen wie etwa das Genfer Kollektiv «Stop-Bunker» oder die Bewegung «Bleiberecht» in Bern ein. Die Plattform humanrights.ch thematisiert in einer Publikation zum Thema «Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte» die rechtliche Grundlage und kommentiert die aktuellen Neueröffnungen von NUK.

Offener Brief:
www.bielertagblatt.ch > Nachrichten > Seeland > Grossräte fordern Abbau der Zelte (Artikel vom 27.10.2015)

Bericht von humanrights.ch:
www.humanrights.ch > Fokus Schweiz > Menschenrechte im Landesinnern > Asylpolitik / Asylrecht > Asylpolitik > Zivilschutzanlagen als Asylunterkünfte: Das Leben im Bunker

Rechtsprechung Schweiz

Dublin Italien: Liste statt individueller Garantien

Für Familien, die gemäss Dublin-Verordnung nach Italien überstellt werden, müssen Garantien für eine kindgerechte Versorgung und Unterbringung eingeholt werden. Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) zeigt, dass bereits minimale Garantien ausreichen.

Ein nigerianisches Ehepaar, das in Erwartung eines Kindes war, stellte im März 2015 ein Asylgesuch in der Schweiz. Da es im Oktober des Vorjahres bereits in Italien Asyl beantragt hatte, trat das Staatssekretariat für Migration (SEM) nicht auf das Gesuch ein und ordnete gemäss Dublin-Verordnung III die Überweisung der Familie nach Italien an.

Garantien für kindgerechte Unterbringung verlangt
Die Asylsuchenden reichten anschliessend Beschwerde beim BVGer ein. Sie forderten, dass die Schweiz aus humanitären Gründen auf ihr Gesuch eintrete, da in Italien eine familiengerechte Unterbringung nicht garantiert sei.
Im Tarakhel-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 4. November 2014 wurde festgelegt, dass die Schweiz bei Familien keine Dublin-Überstellungen nach Italien veranlassen dürfe, wenn zuvor keine individuellen Garantien eingeholt wurden, die eine kind- und familiengerechte Unterbringung sowie ausreichende Versorgung zusichern (vgl. asylnews 4/2014, S. 7).

Liste mit familiengerechten Unterkünften
Im Anschluss an dieses EGMR-Urteil bestätigte Italien den Dublin-Mitgliedstaaten im Februar 2015, dass allen aus dem Dublin-Raum zurückkehrenden Familien mit minderjährigen Kindern eine adäquate und gemeinsame Unterkunft zur Verfügung gestellt werde. Im Juni 2015 folgte zudem eine Liste von SPRAR-Plätzen, die speziell für Familien vorgesehen seien.

Anerkennung als Familie
Im vorliegenden Fall hatten die italienischen Behörden auf Anfrage um Übernahme gemäss Dublin-Verordnung keine konkrete Unterkunft genannt. Sie sprachen aber im Zusammenhang mit den Beschwerdeführenden von einem «nucleo famigliare», einer Familiengemeinschaft. Das beweise, so das BVGer, dass Italien die Beschwerdeführenden als Familie anerkenne und sie gemäss des Schreibens vom Februar und der Liste vom Juni 2015 einer adäquaten Unterkunft zuteilen würde. Es müsse zum Zeitpunkt des SEM-Entscheids noch nicht konkreter bekannt sein, wo die Familie untergebracht würde. Das BVGer stützte somit das SEM und zeigte damit auf, wie das Tarakhel-Urteil, das individuelle Garantien fordert, umgesetzt werden kann, ohne dass die italienischen Behörden konkrete Unterbringungsadressen angeben müssen.

Urteil als PDF
www.bvger.ch > Entscheiddatenbank > D-4394/2014

Rechtsprechung Europa

Wegweisung einer Frau nach Mogadischu

Eine somalische Staatsangehörige wird nach Mogadischu weggewiesen. Ein solcher Entscheid, wie ihn die schwedischen Behörden gefällt haben, war bis anhin kaum vorstellbar, gilt die Situation in Mogadischu doch als äusserst schwierig. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) befand die Wegweisung aber als zulässig.

Eine Frau somalischer Herkunft gelangte an den EGMR, nachdem sie von den schwedischen Behörden einen Wegweisungsentscheid erhalten hatte. Sie klagte, dass ihre Wegweisung nach Mogadischu eine Verletzung von Art. 3 EMRK darstelle, gemäss welchem niemand Folter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt werden darf.

Frauenspezifische Fluchtgründe
In ihrem Asylgesuch von 2011 machte die somalische Beschwerdeführerin geltend, ihre Familie habe sie gegen ihren Willen mit einem älteren Mann verheiraten wollen. Als die Familie herausgefunden habe, dass sie heimlich einen Freund hatte, sei sie krankenhausreif geschlagen und misshandelt worden. Während ihrer mehrjährigen Flucht durch Afrika und Europa seien sowohl ihre Eltern als auch ihr Freund verstorben.
Im Falle einer Wegweisung nach Mogadischu müsse sie zum Mann, mit dem man sie zwangsverheiratet habe, zurückkehren. Abgesehen davon riskiere sie, dass sie von ihren Onkeln zu Tode verurteilt werde, weil sie das Land damals verlassen habe. Als alleinstehende Frau ohne männliche Unterstützung sei sie zudem dem Risiko ausgesetzt, Opfer von sexuellen Übergriffen zu werden.
Die schwedischen Behörden kamen in ihrem Entscheid jedoch zum Schluss, dass die Aussagen der Beschwerdeführerin nicht glaubhaft seien und dass daher auch davon ausgegangen werden könne, dass sie im Falle einer Rückkehr auf ein soziales und schutzfähiges Netzwerk zurückgreifen könne.

Kein erhöhtes Risiko bei Rückkehr
Bereits 2013 hatte das EGMR im Fall eines Somaliers befunden, dass eine Wegweisung nach Mogadischu zulässig sei. Es hiess, die Sicherheitslage in Somalia sei zwar fragil, aber nicht bedrohlich im Sinne von Art. 3 EMRK. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um eine junge Frau, die bereits seit fast zehn Jahren im Ausland lebt. Frauen gelten im Kontext Somalia als besonders vulnerabel, da sie besonders häufig Opfer von frauenspezifischer Gewalt werden können. Wenn also eine Frau nicht auf ein männliches Netzwerk zurückgreifen könne, so müsste tatsächlich von einer Verletzung von Art. 3 EMRK ausgegangen werden. Das EGMR hält fest, dass die schwedischen Behörden die Aussage der Beschwerdeführerin richtigerweise als unglaubhaft eingestuft haben und dass in ihrem

Fall davon auszugehen ist, dass sie auf familiäre Unterstützung und auf Schutz durch ein männliches Netzwerk zurückgreifen könne. Das EGMR wies die Beschwerde daher mit fünf zu zwei Stimmen ab.

Urteil als PDF:
www.echr.coe.int > Recent judgements > State: Sweden > AFFAIRE R.H. c. SUÈDE (4601/14)

Neustrukturierung des Asylbereichs

Das Parlament hat der Neustrukturierung des Asylbereichs (Vorlage 2) zugestimmt. Ab 2019 werden damit 60% der Asylgesuche in Bundesasylzentren bearbeitet, in welchen ein beschleunigtes Verfahren zur Anwendung kommt.

Den Grundstein für das beschelugnigte Verfahren legte die Volksabstimmung vom 9. Juni 2013. Zur Abstimmung stand die Asylgesetzrevision (dringlicher Teil, Vorlage 3). Zum Urnengang kam es, weil das Referendum gegen diese Revision ergriffen worden war. Mit 78% der Stimmen wurde das revidierte Asylgesetz schliesslich angenommen. Nebst der Abschaffung des Botschaftsasyls und der Aufhebung der Desertion als alleiniger Grund für eine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft wurden relevante Bestimmungen für die Beschleunigung der Asylverfahren angenommen. Diese Verfahrensbeschleunigung bildet den Kern der «Neustrukturierung des Asylbereichs».

Triagierte und taktierte Verfahren
Um eine Beschleunigung zu erreichen, werden die Verfahren triagiert und nach einem fixen Zeitphasenplan taktiert. 60% der Asylverfahren - d.h. die «Dublin-Verfahren» und die «beschleunigten Verfahren» - werden in Bundesasylzentren durchgeführt. Die Betroffenen bleiben für die gesamte Dauer des Asylverfahrens sowie bei negativem Entscheid bis zum Vollzug ihrer Wegweisung in einem solchen Bundesasylzentrum. Alle für das Verfahren wichtigen Akteure – Betreuende im Alltag, SEM Personal für Kernprozesse des Asylverfahrens, medizinisches Personal, Rechtsvertretung und Rückkehrberatung - befinden sich ebenfalls dort. Diese Verfahren werden in maximal 100 bis 140 Kalendertagen erledigt. Die übrigen, «erweiterten Verfahren» (Fälle, die aufwendigere Abklärungen erfordern und eher bessere Chancen auf einen Schutzstatus aufweisen) werden, wie üblich, auf die Kantone verteilt. Diese Verfahren dauern maximal 12 Monate.

Testphase und Schlussabstimmung
Seit Anfang 2014 werden diese, im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs beschlossenen, beschleunigten Verfahren im Testzentrum an der Förrlibuckstrasse in Zürich getestet. Die Zustimmung für diese Testphase wurde ebenfalls mit der Annahme der Asylgesetzrevision vom Juni 2013 gegeben. Im Testzentrum ist bereits der unentgeltliche und professionelle Rechtsschutz gewährleistet. Dieser stellt eine flankierende Massnahme für rasche Verfahren und kürzere Beschwerdefristen dar. Ein anfangs Jahr veröffentlichter externer Evaluationsbericht stellt dem Testbetrieb insgesamt ein gutes Zeugnis aus (vgl. asylnews 2/15, S. 13). Eine abschliessende Beurteilung der Neustrukturierung des Asylbereichs konnte zu jenem Zeitpunkt allerdings nicht abgegeben werden. Diese folgt Ende 2015. Abgesehen davon fällt die Beurteilung der getesteten beschleunigten Verfahren zwiespältig aus. Nebst viel Zustimmung im Grundsatz kritisieren NGO's und linke Parteien beispielweise die Überlastung der Rechtsvertretenden, welche viele Fälle unter enormem Zeitdruck erledigen müssen und somit eine unvollständige Sachverhaltsabklärung riskieren müssen, die sich wiederum zum Nachteil der Asylsuchenden auswirken kann. Aber auch die Zahl von «unkontrollierten Ausreisen» ab Testbetrieb nach Erhalt des Asylentscheids werden bemängelt. Rechte Parteien wiederum stören sich an den «Gratisanwälten», welche zu hohen, unnötigen Kosten führten.

Schweizweite Umsetzung
Eine grundsätzliche Zustimmung spiegelte sich schliesslich aber doch im Ergebnis der Schlussabstimmung zur Neustrukturierung des Asylbereichs im Parlament wider. Die Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier stimmten am 25. September der Neustrukturierung zu und sagten somit unter anderem ja zum beschleunigten Verfahren, zu unentgeltlichem Rechtsschutz und zur Schaffung von Bundesasylzentren (nach Vorbild des Testzentrums in Zürich) in sechs Regionen der Schweiz.
Die Regionen Westschweiz, Bern, Nordwestschweiz, Zürich, Zentral- und Südschweiz und Ostschweiz müssen je Verfahrens- und Ausreisezentren in der Grösse von 250 bis 450 Plätzen schaffen. Nicht für alle Regionen konnte das Staatssekretariat für Migration (SEM) aber bereits einen Standort verkünden. Verbindlich beschlossen sind zum jetzigen Zeitpunkt erst Zentren in der Ostschweiz (Altstätten SG und Kreuzlingen TG), in Zürich (Zürich und Embrach) sowie je ein Zentrum in der Nordwestschweiz (Flumenthal SO), eines in der Westschweiz (Giffers FR) und eines in der Region Bern (Zieglerspital).
Mit dem Aufbau dieser Bundesasylzentren übernimmt der Bund in Zukunft eine stärkere Rolle bei der Unterbringung von Personen im laufenden Verfahren (+ 5000 Betten), wodurch die Kantone etwas entlastet werden.

Auswirkungen auf den Asylbereich des Kantons Bern
Auch die Region Bern wurde als Standortregion für Bundesasylzentren definiert. Mit dem Zieglerspital wurde der erste Standort für ein solches Zentrum bekannt gegeben. Für weitere 270 Plätze, welche die Region Bern bieten muss, wird noch nach einem Standort gesucht.
Zusätzlich zur Inbetriebnahme von Bundesasylzentren hat sich der Kanton Bern im Kontext der Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene auch entschieden, den Asylbereich auf kantonaler Ebene neu zu strukturieren. Dieser Grundsatzentscheid basiert auf dem Modell «Integration von Beginn weg durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und schneller Vollzug durch die Polizei- und Militärdirektion (POM)». Dies bedeutet kon-

kret, dass in Zukunft die GEF für Unterbringung, Betreuung und berufliche sowie soziale Integration aller Asylsuchenden zuständig sein wird. Die POM wird lediglich noch für die Ausschaffung nach negativem Entscheid und für den Vollzug der Nothilfe zuständig sein. Im September dieses Jahres wurden die beiden genannten Direktionen mit der Umsetzung des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE) beauftragt.

Sowohl die Neustrukturierung auf Bundesebene als auch die in diesem Zusammenhang lancierten Neuerungen auf Kantonsebene sollen ab 2019 umgesetzt werden. Einzig ein erfolgreiches Referendum (von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) angekündigt) kann die Realisierung der Neustrukturierung verhindern.

Text der parlamentarischen Schlussabstimmung (Asylgesetz - Änderung vom 25. September 2015): www.parlament.ch > Curia Vista Suche > Asylgesetz. Neustrukturierung des Asylbereichs (Nr. 14.063)

Flüchtlingsschutz-Krise: Was kann die Schweiz tun?

Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) hat einen Katalog veröffentlicht, welcher es der Schweiz ermöglichen soll, den Schutz von Flüchtlingen und anderen Schutzbedürftigen zu verbessern.

Die EKM setzt sich aus 30 vom Bundesrat gewählten Fachleuten aus dem Migrationsbereich zusammen, welche die Positionen der Kommission bestimmen. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen zu befassen, die sich aus dem Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ergeben.
Im Herbst 2015 trat die EKM nun mit der Überzeugung an die Öffentlichkeit, dass keine Flüchtlingskrise, sondern eine Krise des Flüchtlingsschutzes herrsche. Aus diesem Grund macht die Migrationskommission in sechs Bereichen Empfehlungen an die Schweiz:

• Menschen vor Ort verstärkt unterstützen, vor allem im Libanon, in Jordanien und in der Türkei.
• Menschen abholen, damit lebensgefährliche Überfahrten vermieden werden können. Das Resettlement-Programm sollte deutlich ausgebaut und beschleunigt werden.
• Menschen übernehmen, um überforderte Staaten zu entlasten. Dazu gehört die Teilnahme an einem europäischen Umverteilungsprogramm.
• Menschen schützen. Schon 2014 hatte die Migrationskommission die Einführung eines komplementären Schutzstatus und damit die Ablösung der vorläufigen Aufnahme empfohlen.
• Menschen langfristige Perspektiven geben. Der Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt muss gesamtschweizerisch erleichtert werden.
• Menschen entkriminalisieren. Die EKM erinnert auch daran, dass man Menschen auf der Flucht nicht zu «Illegalen» und «Kriminellen» machen sollte, sondern sie beim richtigen Namen nennt: Migranten, Flüchtlinge, Asylsuchende.

Schlussendlich kritisiert die EKM auch die Tatsache, dass der Bundesrat zwar im Rahmen des ersten EU-Umverteilungsprogramms beschlossen hat, 1'500 Flüchtlinge aus Italien oder Griechenland aufzunehmen, gleichzeitig aber 1'500 weniger Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement direkt aus der Krisenregion aufnehmen wird.

Empfehlungen der EKM (PDF): www.ekm.admin.ch > Aktuell > Medienmitteilungen 2015

Migration aufgrund von Umweltveränderungen

Die Zahl vertriebener Menschen aufgrund von Naturkatastrophen nimmt kontinuierlich zu. Im Gegensatz zu politischen Flüchtlingen fallen sie aber nicht unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Die Denkfabrik *foraus* fordert die Schweiz zum Handeln auf.

Im Jahr 2013 waren dreimal mehr Menschen aufgrund von Naturkatastrophen auf der Flucht als aufgrund von Konflikten oder Gewalt. Schätzungen gehen davon aus, dass sich dieser Trend in Zukunft akzentuieren wird. Im Hinblick auf diese Problematik lancierte die Schweiz gemeinsam mit Norwegen im Jahr 2012 die Nansen-Initiative zum verbesserten Schutz von Umweltvertriebenen. Im Oktober 2015 endete diese mit einer globalen Konferenz in Genf, an welcher die erarbeitete Schutzagenda für Umweltflüchtlinge präsentiert wurde.

Fehlende Anwaltschaft
Die Agenda benennt drei Hauptanliegen: Zum einen brauche es mehr Wissen über Ursachen und Auswirkungen von Naturkatastrophen. Zweitens müssten die Staaten betroffener Regionen besser zusammen arbeiten, um den Vertriebenen besseren Schutz zu bieten. Und schliesslich brauche es Unterstützung bei der Prävention sowie Hilfe nach einer Katastrophe in den Herkunftsländern (z.B. stabilere Behausungen oder präventive Notfallpläne).
Vertretende des Schweizer Think Tanks *foraus* – Forum Aussenpolitik, welche sich mit der Nansen-Initiative auseinandergesetzt haben, loben diesen ersten Schritt in Form der Schutzagenda. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass eine Schutzagenda ohne Institution, welche eine Anwaltschaft übernimmt, kaum den erwünschten Fortschritt bewirkt. Zudem werde die internationale Rechtslage den komplexen Migrationsrealitäten ohnehin noch nicht gerecht, da die GFK - initiiert im Jahr 1951 und somit von den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs geprägt – auf den Schutz politischer Flüchtlinge ausgerichtet ist und somit eine singuläre Migrationsursache voraussetzt.

Forderungen an die Schweiz
In ihrer Studie «Migration aufgrund von Umweltveränderungen und die Rolle der Schweiz» stellt *foraus* deshalb verschiedene Forderungen an die Schweiz. Diese solle ihr Engagement im Bereich Umweltmigration auch nach Abschlusskonferenz der Nansen-Initiative weiterführen. Zudem solle die Schweiz bestehende regionale und nationale Vorstösse unterstützen und verbreiten. Und nicht zuletzt fordern die Autorinnen der Studie die Schweiz auf, das Asyl- und Ausländerrecht derart anzuwenden und anzupassen, dass die vorläufige Aufnahme auch wegen einer konkreten Gefährdung aufgrund von ökologischen Gründen möglich sei.

Die Nansen-Initiative:
www.nanseninitiative.org

foraus-Studie (PDF):
www.foraus.ch > Themen > Migration > Migration aufgrund von Umweltveränderungen und die Rolle der Schweiz

Kritik an Dublin-Verfahren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Amnesty International (AI), Solidarité sans frontières (sosf), Centre Social Protestant (CSO) und Collectif R haben Ende Oktober zu einer Medienkonferenz geladen. Ihr Anliegen: Die Schweiz muss das Dublin-Verfahren überdenken.

Bis zur Fertigstellung des Zauns an der ungarischen Ostgrenze verzeichnete Ungarn im Jahr 2015 einen massiven Anstieg an Asylgesuchen. Die Behörden sind überfordert, ein effizienter Zugang zu einem fairen Asylverfahren kann kaum gewährleistet werden (vgl. asylnews 3/15, S. 3). Gemäss SFH ist die Lage mit der Situation in Griechenland in den Jahren 2008/2009 vergleichbar. Danach wurden Dublin-Überstellungen nach Griechenland ausgesetzt – bis heute. Die Praxis im Fall Ungarn bleibt aber bestehen. Asylsuchende, die in Ungarn registriert wurden, erhalten in der Schweiz einen Nichteintretensentscheid (NEE) und werden nach Ungarn zurückgeschafft. Auch in andere EU-Länder, in welche von Verletzungen von Grundrechten der Asylsuchenden ausgegangen werden kann (wie etwa Italien), wird weiterhin gemäss Dublin-System zurückgeschafft.

Forderungen an den Bundesrat
Im Hinblick auf diese Zustände, und in Anbetracht der Tatsache, dass sowohl in Österreich wie auch in Deutschland diverse Verwaltungsgerichte Ungarn nicht mehr als sicheren Staat einschätzen, fordern SFH, AI, sosf, CSO und Collectif R, dass die Schweiz Dublin-Rückschaffungen in EU-Grenzstaaten und Staaten der Balkanroute aussetzen und Asylgesuche selbst behandeln. Zudem solle sich die Schweiz aktiv an eine Neugestaltung des europäischen Asylsystems beteiligen und die Integration von Schutzsuchenden priorisieren. Aber auch ein Beitrag zur Ausarbeitung eines Verteilschlüssels zwischen den europäischen Ländern, unter Berücksichtigung der Interessen der Flüchtlinge (Familienbande usw.), soll die Schweiz leisten. Und: Die Schweiz solle die Neuansiedlung von deutlich mehr Flüchtlingen ermöglichen.

Stopp-Dublin Aktionen
Weitere Vorstösse, um Dublin-Wegweisungen zu verhindern, sind bereits vor der gemeinsamen Medienkonferenz der genannten Organisationen zu Stande gekommen. Sosf etwa, lancierte die Kampagne «Dublin ausser Kraft setzen. Jetzt!» Via sosf-Postkarte, kann jede und jeder persönlich die Bundespräsidentin Sommaruga mit der Forderung kontaktieren, die Dublin-Regeln für alle in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden auszusetzen.
Auch wird auf die Tatsache gebaut, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im vergangenen September drei Überstellungen nach Ungarn vorsorglich gestoppt hat. Damit einfacher – also ohne zwingende Konsultation eines Anwaltes – eine ebenfalls aussichtsreiche Beschwerde gegen Nichteintretensentscheide im Rahmen des Dublin-Abkommens erhoben werden kann, werden seit einigen Wochen Musterbeschwerden online bereitgestellt.

Statements aller an der Medienkonferenz beteiligten Organisationen:
www.fluechtlingshilfe.ch > News > Schweiz muss Dublin-Verfahren überdenken

Sosf-Postkarte bestellen:
www.sosf.ch > Themen > Schengen/Europa > Informationen/Artikel > Dublin ausser Kraft setzen. Jetzt.

Musterbeschwerde Dublin-NEE:
www.solilauf-basel.ch > Dublin-Rückschaffungen von Asylsuchenden verhindern > Schreib eine Beschwerde

Durchsetzungsinitiative bald vors Volk

Vor rund fünf Jahren wurde die Ausschaffungsinitiative angenommen. Da die Schweizerische Volkspartei (SVP) die Kernanliegen ihrer Initiative gesetzlich nicht umgesetzt sieht, lancierte sie die Durchsetzungsinitiative. Auch Personen aus dem Asylbereich wären von den weiteren Verschärfungen betroffen. Bereits im Februar 2016 könnte die Vorlage zur Abstimmung kommen.

Die Durchsetzungsinitiative wurde lanciert, während das Parlament sich noch in den Beratungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative befand. So wurde erreicht, dass einige Elemente der Durchsetzungsinitiative bereits in der Ausformulierung der Ausschaffungsinitiative aufgenommen wurde, so etwa der Straftatbestand des «Sozialhilfemissbrauchs». Nicht ins Gesetz geschrieben wurde

hingegen der geforderte Ausschaffungsautomatismus. Die im heutigen Gesetz verankerte Härtefallklausel garantiert, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip weiterhin minimal gewahrt wird – im Einzelfall sind also die Grundrechte eines Betroffenen gegen die Interessen der Allgemeinheit abzuwägen.

Verschärfung der Ausschaffungskriterien
Ebendiesen Ausschaffungsautomatismus möchten die Initianten der Durchsetzungsinitiative aber eingeführt sehen. Und auch weitere geforderte Bestimmungen würden eine Verschärfung im Vergleich zur Auslegung der Ausschaffungsinitiative bedeuten. So etwa die Deliktliste, welche automatisch zu einer Ausschaffung führen soll. Oder der zweite Deliktkatalog mit geringfügigeren Straftatbeständen, die auch automatisch zu einer Ausschaffung führen sollen, wenn bereits eine Verurteilung mit einem beliebigen Straffmass vorliegt. Als Folge dieser Bestimmungen, könnte eine Person ohne Schweizer Pass wegen zwei «Bagatelldelikten» ausgeschafft werden.

Nur noch zwingendes Völkerrecht
Weitere Punkte der Initiative tangieren das Völkerrecht. Es soll nur noch zwingendes Völkerrecht gelten. Das Non-Refoulement Prinzip als Teil des zwingenden Völkerrechts soll also weiterhin gelten. Es wird aber abgeschwächt, indem die Initiative nur noch eine einzige Rechtsmittelinstanz zur Überprüfung des Entscheids der kantonalen Vollzugsbehörde zulassen will. Das Bundesgericht hätte in diesem Kontext keine Entscheidungsgewalt. Das Non-Refoulement Prinzip ist eine wichtige Garantie für Personen mit Fluchterfahrung. Wird dieses geschwächt, können die Folgen für Personen aus dem Asylbereich verherend sein.

Bundesrätliche Botschaft zur Initiative.
www.bk.admin.ch > politische Rechte > Volksinitiativen > Zustandegekommene Volksinitiativen > Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer > Botschaft des Bundesrats

Bericht und Eintschätzung von humanrichts.ch
www.humanrights.ch > Fokus Schweiz > Menschenrechte im Landesinnern > Ausländerrecht / -politik > Ausländerpolitik

Verschärfung der SKOS-Richtlinien

Die SKOS-Richtlinien haben eine Revision erfahren. Die Änderungen sehen Verschärfungen vor, welche laut Nichtregierungsorganisationen vor allem die Schwächsten treffen.

Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat Ende September zusammen mit Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Städte sowie der Leitung der SKOS Beschlüsse zur Revision der SKOS-Richtlinien gefasst. In der Folge werden Beiträge für die Existenzsicherung von Grossfamilien und Unterstützungsleistungen für Jugendliche gekürzt, Sanktionsmöglichkeiten verschärft und die minimale Integrationszulage abgeschafft. Nichtregierungsorganisationen schlagen Alarm. Mit diesen Änderungen der SKOS-Richtlinien sei das soziale Existenzminimum, welches Menschen in Not eine minimale Teilhabe erlaubt, nicht mehr gewährt. Die Richtlinienänderungen sollen von den Kantonen per 1. Januar 2016 umgesetzt werden.

Massive Kürzungen für grosse Haushalte
Konkret sehen die wichtigsten Änderungen folgende Verschärfungen vor: Bei Haushalten ab sechs Personen wird der Grundbedarf um CHF 76 pro Person und Monat reduziert. Die Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt werden von heute CHF 986 um 20 Prozent auf CHF 789 reduziert. In schwerwiegenden Fällen werden die Sanktionsmöglichkeiten auf 30 Prozent erhöht (Bandbreite von 5-30 Prozent). Mit der Integrationszulage (IZU) werden Leistungen anerkannt, welche die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten, abgeschafft wird die Minimale Integrationszulage (MIZ).
Die Sozialkonferenz hat auch den Fahrplan für die zweite Etappe gutgeheissen. Bis Mitte 2016 sollen unter anderem eine Revision der Situationsbedingten Leistungen (SIL), Empfehlungen zur Verminderung von Schwelleneffekten, die Definition der Grenzlinie zwischen der Sozialhilfe und der Nothilfe, Empfehlungen für Mietzinsmaxima sowie Arbeitsintegration von Müttern erarbeitet werden. Die Inkraftsetzung dieser Änderungen ist für Januar 2017 vorgesehen.

Zu erwähnen: Seit Anfang Jahr werden die Richtlinien neu durch die SODK erlassen, die SKOS bzw. der Vorstand der SKOS gibt der SODK lediglich Empfehlungen ab. Dass sich die SKOS zufrieden mit dem Ergebnis zeigt, obwohl die Änderungen jüngsten Studien der SKOS und ihren Empfehlungen entgegenstehen, erstaunt. Feststeht, dass die eingeleiteten Reformen Leistungskürzungen betreffen, welche die sozial Schwächsten trifft.

Weitere Informationen:
www.skos.ch > SKOS-Richtlinien > Revision 2015

KKF OCA
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile
25 JAHRE BEGEGNUNG 25 ANS DE RENCONTRES

asylnews

www.kkf-oca.ch

Arbeit/Bildung

Nr. 4, Dezember 2015

Arbeitsbewilligungen werden gebührenfrei

Die kostenpflichtige Erteilung von Arbeitsbewilligungen für vorläufig aufgenommene Personen (VA) und anerkannte Flüchtlinge (FL) im Kanton Bern gilt als grosses Hindernis für eine erfolgreiche Arbeitsintegration. Nun hat der Regierungsrat beschlossen, die Gebühren für die Arbeitsbewilligung abzuschaffen.

Um in der Schweiz eine Arbeitsstelle antreten zu können, müssen VA und FL eine Arbeitsbewilligung vorweisen. Die Beantragung einer solchen Bewilligung verursacht aber nicht nur Kosten für den Arbeitgebenden, sondern ist auch geprägt von einer langen Bearbeitungsdauer und von mangelnder Koordination zwischen den involvierten Ämtern. In einer dringlichen Motion wurde der Regierungsrat nun aufgefordert, Massnahmen zur Verringerung dieser bürokratischen Hürden zu ergreifen.

Annäherung an die Pläne des Bundes
In seiner Antwort auf diese Motion hält der Regierungsrat fest, dass im Bericht der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vom Februar 2015 bereits mögliche Handlungsfelder zur verbesserten Förderung der Integration von VA und FL in den 1. Arbeitsmarkt skizziert wurden und dass die verantwortlichen Direktionen vom Regierungsrat im September 2015 mit der Umsetzung beauftragt wurden. In diesem Rahmen soll unter anderem die Bearbeitung der Gesuche zur Erteilung einer Arbeitsbewilligung von VA und FL gebührenfrei werden. Diese Änderung soll bereits ab 2016 in die Praxis umgesetzt werden. Dies entspricht auch der Stossrichtung des Bundes. Dieser beschloss, dass im Rahmen der Teilrevision des Ausländergesetzes für die Erwerbstätigkeit von VA und FL anstelle eines Bewilligungsverfahrens eine einfachere Meldepflicht eingeführt werden soll. Mit der Abschaffung der Gebühren für die Erteilung der Arbeitsbewilligung hat sich der Kanton Bern also frühzeitig an den Vorstellungen des Bundes angenähert.
Weitere durch den Regierungsrat in Auftrag gegebene Massnahmen betreffen die Optimierung der Integrationsangebote, die Förderung der Ausbildungsmöglichkeiten für VA und FL sowie Sprachförderung für Asylsuchende mit längerfristigen Aufenthaltsperspektiven.

Vorstoss und Antwort des Regierungsrates (PDF):
www.rr.be.ch > Regierungsratsbeschlüsse > Beantwortete Vorstösse > Motion 234/2015 vom 28.10.2015

Neue Integrationsangebote im Raum Biel

Seit der Sprach- und Integrationskursanbieter Profora im Frühjahr 2015 unvermittelt den Betrieb einstellen musste, besteht im Raum Biel eine Angebotslücke für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion will diese Lücke nun schliessen und plant neue Fachkurse und Beschäftigungsprogramme in den Regionen Biel und Berner Jura. Insgesamt 25 Beschäftigungsplätze sollen unter anderem in der Landschafts- und Stadtraumpflege, in der Innenreinigung, im Hauslieferdienst und in einigen anderen Bereichen geschaffen werden. Zudem sollen Qualifizierungsprogramme in den vier Bereichen Pflege, Verkauf, Reinigung und industrielle Produktion angeboten werden. Abgerundet wird das Angebot durch modular aufgebaute Grundkompetenzkurse. Sobald die vollständigen Informationen und die Kursdaten verfügbar sind, werden diese auf der Webseite www.integrationsangebote-be.ch zu finden sein.

Sprachkursangebote

isa – Deutsch und Integration

Die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa) bietet Migrantinnen und Migranten im Raum Bern unter anderem eine breite Auswahl an Alphabetisierungs-, Deutsch- und Integrationskursen an.
Anfangs November sind die Teilnehmenden ins Wintersemester gestartet. Auf www.isabern.ch wird vermerkt, wenn es in Kursen des laufenden Semesters noch freie Plätze gibt. Anmeldungen für das Sommersemester 2016 nimmt die isa ab Ende Februar entgegen.

Am 25. Januar startet zudem erneut ein Kurs: «Integration konkret». Der Kurs richtet sich an Personen, welche sich im schweizerischen Alltag selbstständig zurechtfinden möchten und ihre Kenntnisse über gesellschaftliche und politische Strukturen der Schweiz erweitern möchten. Für die Teilnahme an dieses Angebot wird eine mündliche Sprachkompetenz auf Niveau A2 vorausgesetzt.

Sprachtandem «Red-Zeit»

Das 2011 in Burgdorf gestartete Sprachtandemprojekt «Red-Zeit» wird definitiv weitergeführt. In einem Sprachtandem können sich Einheimische und Migrantinnen und Migranten gegenseitig ihre Sprache näher bringen und voneinander lernen. Seit März 2015 können wieder Teilnehmende aufgenommen werden, wobei insbesondere die Nachfrage nach deutschsprachigen Personen gross ist. In Zukunft soll das Projekt analog einer Zeittauschbörse weiter entwickelt werden und auch andere Fähigkeiten als «Tauschobjekte» ermöglichen.

Weitere Informationen:
Juliet Jayanthy Sellathurai, sellathurai@isabern.ch

Deutschkurse mit Kulturlegi

Vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge, welche von der Asylsozialhilfe unterstützt werden und in einer Kulturlegi-Gemeinde wohnen, können von verschiedensten vergünstigten Deutschkursangeboten profitieren. So bieten die Volkshochschule Bern und die Migros Klubschule 30% Rabatt auf alle Angebote. Auch Interunido Langenthal, Interunido in Nidau, die Volkshochschulen Biel-Lyss und Spiez-Niedersimmental sowie der private Sprachkursanbieter Alemania sehen verschiedene Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der Kulturlegi vor.
Die Förderschmiede in Bern bietet Kulturlegi-Nutzenden zudem zwei exklusive Kurse an: Auf den Sprachniveaus A1, A2 und B1 finden je ein 8-wöchiger Intensivkurs für insgesamt 469 Franken sowie ein 12-wöchiger Samstagskurs zum Preis von 300 Franken statt.

Informationen zu den angeschlossenen Gemeinden und den weiteren Kulturlegi-Angeboten:
www.kulturlegi.ch/bern

Deutsch für die berufliche Zukunft

Erneut bietet der Verein SOKUL einen Deutschkurs für Migrantinnen und Migranten unabhängig ihres Aufenthaltsstatus an. Die Kursinhalte sind darauf ausgerichtet, Bewerbungsstrategien zu verbessern und die berufliche Integration zu fördern. Der Kurs dauert 12 Wochen. Er findet jeweils am Freitagvormittag von 09.00 – 10.30 Uhr im Zentrum5 in Bern statt und kostet insgesamt 24 Franken. Voraussetzung für die Teilnahme sind Deutschkenntnisse auf Niveau A2 sowie grosse Eigeninitiative und Motivation.

Weitere Informationen:
www.sokul.ch > Projekte > Aktuelle Projekte > KURS: Deutsch für die berufliche Zukunft

Die Mutter

Als ich ein kleines Kind war und krank wurde, sass mein Vater vor mir, las mir Verse vor und betete, dass ich gesund werde.

Meine Mutter aber sagte: ich werde dem Gemüseautofahrer sagen, dass er Orangen und Granatapfel aus der Stadt mitbringen soll. Alle meine Sinne strebten nach der Rückkehr des weissen Autos in unser Dorf, von der Stadt Derek kommend. Als ich dann die Anfahrt des Autos hinter unserem Haus hörte, vergass ich völlig meine Krankheit.

Meine Augen konzertierten sich und beobachteten die Holztür, hoffend, dass meine Mutter mit Papiertüten voller Orangen und Granatapfel hereinkommt. Denn diese Früchte sind das Medikament, das mir die Weise Fatima verschrieb.

Aber meine Mutter kam mit leeren Händen und ich wurde verletzt und enttäuscht nach einer langen Zeit.
Sie sagte zu mir: Mein Sohn, ich verpasste das Auto diesen Morgen, weil ich mit den Schafen und mit der Hausarbeit beschäftigt war. Morgen, bring ich sie dir und du wirst so schnell wie möglich gesund, wenn du sie isst.

Auch als ich wieder gesund war, blieb ich im Bett, spielte krank und richtete meine Augen auf die Holztür - hoffnungsvoll. Ich dachte daran und mein Speichel tropfte, werde ich den Granatapfel essen oder nicht…?

Als das Bett mich endgültig langweilte, ging ich mit meinem Kumpel am Rande des Dorfes um zu spielen.

Eine Frau kam auf mich zu, sie kam von einem anderen Dorf und trug gefüllte Papiertüten, sie rief meinen Namen und ich rannte verzweifelt zu ihr. Sie drückte mich stark an ihre Brust. Ich fühlte die Mutterliebe zum ersten Mal. Sie sagte: Bist du geheilt mein Sohn? Diese tüten gehören dir, nur dir. Ich ahnte denn, dass die Frau in unserem Haus, nicht meine Mutter ist!

Raschad Scharaf, der Autor dieser Zeilen, ist ein syrisch-kurdischer Schriftsteller, der als anerkannter Flüchtling in der Schweiz lebt.